



Feriencamp — der — VG Lambsheim-Heßheim!

★ 5.07. - 11.07.2026 ★

♥ Detektiv-Camp? ★

Der Ort wird noch bekannt gegeben!

Für Kinder von 8-13 Jahren



Teilnehmergebühr: 125€

www.lambsheim-hessheim.de



Hiermit melde ich mein Kind zum Feriencamp der VG Lambsheim-Heßheim 2026 an.

Teilnehmer:

Weiblich ☐ Männlich ☐

Vorname: _____ Nachname: _____ Geburtstag: _____

Straße: _____ PLZ: _____ Ort: _____

Erziehungsberechtigte:

Vorname: _____ Nachname: _____

Straße: _____ PLZ: _____ Ort: _____

Handy: _____ Email: _____

Mein Kind

- ☐ Hat min. das Seepferdchen und darf alleine unter der Aufsicht der Bademeister baden.
- ☐ Hat min. das Seepferdchen und darf nur unter der Aufsicht der Bademeister ins Nichtschwimmerbecken.
- ☐ Kann **nicht** schwimmen und darf nur unter der Aufsicht der Bademeister ins Nichtschwimmerbecken.

Mein Kind

- ☐ Darf sich alleine in Kleingruppen frei bewegen.
- ☐ Darf sich **nicht** in Kleingruppen frei bewegen und muss unter Beaufsichtigung der Betreuer bleiben.

Mein Kind

kann/darf folgendes nicht Essen:

hat folgende Allergien:

ANMELDUNG FERIENCAMP 2026 VG LAMBSHEIM-HEßHEIM



hat folgende Krankheiten:

benötigt folgende Medikamente:

1. Notfallkontakt:

Name: _____ Handy: _____

2. Notfallkontakt:

Name: _____ Handy: _____

Hiermit bestätige ich die Richtigkeit der Angaben und bin mir bewusst das die
Teilnehmergebühr bei 125€ liegt.

Datum/Ort Unterschrift Erziehungsberechtigter

Ablauf:

- a) Die Plätze werden nach Anmeldedatum verteilt. Bitte beachten: Vorrang hat die 1. Prioritätengruppe.
- b) **Nach** Erhalt der Zusage muss die Teilnehmergebühr binnen 2 Wochen auf das VG Konto eingegangen sein.
- c) Sollte die Zahlung nicht in dieser Frist überwiesen sein, wird der Platz erneut vergeben.
- d) Alle nicht vergebenen Plätze, werden von der Warteliste aufgefüllt.

**Das unterschiedene Anmeldeformular (mit den eventuellen Nachweisen/Dokumenten)
bitte an diese Mailadresse schicken:**

Hier fehlt noch die Em@il-Adresse:

feriencamp@lambsheim-hessheim.de

Telefonnummer für Rückfragen:

0176/ 61485110

Am besten mit Whats App erreichbar. Telefonisch nur am Abend erreichbar. Wenn nicht wird zurück gerufen.



1. **Priorisierung:**

Beide Elternteile sind berufstätig. Ein Elternteil ist berufstätig. Alleinerziehende, die berufstätig sind. Entsprechende Beschäftigungsnachweise/Dokumente sind der Anmeldung beizufügen

2. **Priorisierung:** Alle Interessierten

Teilnehmer Bedingungen

1. Mit der Anmeldung bestätigen die gesetzlich Vertretenden, dass sie mit der Teilnahme ihres Kindes an der Freizeit, den Teilnahmebedingungen und der vorübergehenden Speicherung ihrer personenbezogenen Daten zur internen Nutzung im Rahmen der Freizeit einverstanden sind.
2. Zudem dürfen im Rahmen der gemeinnützigen Aufgabenstellung der Jugendpflege Fotos und Filme, die im Kontext mit den Freizeitmaßnahmen gemacht werden, veröffentlicht oder verwertet werden.
3. Die Freizeit der VG Lambsheim-Heßheim sind in erster Linie für Kinder und Jugendliche der VG Lambsheim-Heßheim bestimmt.
4. Nach Anmeldeschluss erfolgt eine Rückmeldung bzgl. der Teilnahme an der Freizeit. Erst mit der Anmeldebestätigung ist die Teilnahme sicher. Das Programm sieht eine Mindest-/Höchstanzahl von Teilnehmenden vor, bei deren Nichterreichen/ Überschreitung kein Anspruch auf Durchführung bzw. Teilnahme bei der Veranstaltung besteht.
5. Die Teilnahmebeiträge werden mit dem Bestätigungsschreiben der VG Lambsheim-Heßheim angefordert und sind bis zum angegebenen Termin zu überweisen. Sollte dies nicht gegeben sein, ist eine Teilnahme an der Freizeit nicht möglich.
6. Die Teilnehmenden werden von der VG Lambsheim-Heßheim während der Freizeitmaßnahme Unfall- und Haftpflichtversichert.
7. Die Personensorgeberechtigten erklären sich damit einverstanden, dass ihr Kind für gewisse Zeiträume unbeaufsichtigt bleiben darf. Während dieser von den Aufsichtspersonen sorgfältig entschiedenen Zeiträume, sind Leitung, Betreuende und Veranstalter von der mit Aufsichtspflicht verbundenen Haftung befreit.
8. Stören Teilnehmende die Freizeit empfindlich, könne sie von der weiteren Teilnahme ausgeschlossen werden. Damit verbundene zusätzliche Kosten, zum Beispiel des Heimtransportes, sind von den gesetzlich Vertretenden bzw. den Teilnehmenden zu tragen